

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Juni 2016

Nr. 2016/1101

Verein NeSTU, Netzwerk Schweiz-Transkarpatien/Ukraine, 6204 Sempach: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Gemeinschaftskonzert 2016

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein NeSTU, Netzwerk Schweiz-Transkarpatien/Ukraine, Sempach
Veranstaltung	Gemeinschaftskonzert Ukrainischer Kammerchor und Marienchor Olten
Ort	Olten
Datum	18. September 2016
Kostenvoranschlag	Fr. 13'580.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 2'500.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein NeSTU, Netzwerk Schweiz-Transkarpatien/Ukraine, Sempach, ist an das Gemeinschaftskonzert Ukrainischer Kammerchor und Marienchor Olten vom 18. September 2016 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotterie- und Sportfonds (5) rl/NeSTU.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Verein NeSTU, Netzwerk Schweiz-Transkarpatien/Ukraine, Annemarie Steiner, Schürmatte 2,
6402 Sempach